

Grundsatzbeschluss für Erweiterungsbau an der Schleizer Goetheschule passiert den Kreistag

Mit 19 Ja-Stimmen und neunmal Nein am Montag mehrheitlich nach kontroverser Diskussion vom Kreistag Saale-Orla beschlossen

06. Juni 2018 / 02:48 Uhr

Der Kreistag fasste am Montag mehrheitlich einen Grundsatzbeschluss für einen Erweiterungsbau an der Regelschule „Johann Wolfgang von Goethe“ in Schleiz. Passt alles, soll der wohl in den Jahren 2019 und 2020 realisiert werden. Verlassen liegt hier der Schulhof gestern Nachmittag. Auch er soll, **so steht es zumindest im Papier der UBV**, im Zuge der Baumaßnahme vergrößert werden.

Foto: Uwe Lange

Schleiz. **Mit 19 Ja-Stimmen und neunmal Nein brachte der Kreistag Saale-Orla zu seiner jüngsten Sitzung am Montag einen Grundsatzbeschluss für einen Erweiterungsbau an der Regelschule „Johann Wolfgang von Goethe“ in Schleiz auf den Weg.** Nach kontroverser Diskussion auch über die Notwendigkeit eines solchen Beschlusses, entschied sich die Mehrheit des Gremiums dafür, mit dieser Entscheidung ein klares Signal zum Engagement des Kreises in dieser Sache an die Schule und die Stadt Schleiz zu senden.

Im Beschlussvorschlag hatte die UBV als einreichende Fraktion konkret formuliert, dass die Goetheschule einen Ergänzungsbau für die fehlenden Räumlichkeiten einer dreizügigen Schule erhalten soll. Festgeschrieben war weiter, dass alle vorbereitenden Maßnahmen in diesem Jahr auszuführen sind. „Der Bau selbst soll in den Jahren 2019 und 2020 realisiert werden“, zitierte Andreas Scheffczyk aus besagtem Papier. Eine entsprechende Aufgabenstellung – die nach Ansicht der UBV-Fraktion als Grundlage dann für die Planung mit einem leistungsfähigen Planungsbüro zu verstehen wäre – soll bis Ende 2018 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In deren Erarbeitung sei die Schulkonferenz einzubeziehen.

Wie der Fraktionsvorsitzende weiter ausführte, sind im Kreishaushalt für 2018 bereits Mittel für den Kauf eines Grundstückes eingestellt – die Rede war im weiteren Verlauf der Diskussion von 20 000 Euro. Jeweils 300 000 Euro haben ihren Platz in der kreislichen Finanzplanung der Jahre 2019 und 2020 für „einen möglichen Bau, welcher Art auch immer.“ Konkretes, was dort gemacht werden soll, gibt es nach Aussage von Andreas Scheffczyk aber noch nicht. Als schwierig bezeichnete er es in der Folge, wenn man Teile eines Grundstückes erwerben und dann dort bauen möchte, aber noch nicht weiß in welchem Umfang. „Das sollte im Vorhinein schon festgelegt werden“, merkte er an und verwies auf Probleme, die es offenbar bei einer ähnlich gelagerten Maßnahme in Triptis gegeben haben soll.

Landrat Thomas Fügmann (CDU) empfahl im Anschluss aus der Sicht der Verwaltung eine Ablehnung dieses Antrages. Er sagte unter anderem: „Es ist doch eigentlich alles schon entschieden, dass wir dort bauen wollen.“ Erinnert wurde an die Haushaltsdiskussion 2018, in der lange im Kreistag darüber debattiert wurde – mit dem Ergebnis, dass Mittel für den Grundstückskauf eingestellt und auch die mittelfristige Finanzplanung in dieser Sache mit Geldern untersetzt wurde. „Demzufolge ist eigentlich die Voraussetzung schon da für diese Baumaßnahme. Und die Verwaltung kann nicht nachvollziehen, warum wir jetzt noch einmal einen Grundsatzbeschluss

brauchen. Das ist irgendwie doppelt gemoppelt. Wir haben die Wege diesbezüglich schon aufgezeichnet“, so der Chef der Kreisverwaltung am Montag.

Damit gab sich Andreas Scheffczyk aber nicht zufrieden und betonte, dass der Beschlussvorschlag eben – in Abstimmung mit der Schulkonferenz – auf die Erarbeitung einer konkreten Aufgabenstellung für das Planungsbüro und deren Vorlage im Kreistag abzielt. Sollte das alles schon vorhanden sein, würde sich natürlich dieser Beschluss erübrigen.

Für Außenstehende zum Verständnis: Notwendig wären mindestens drei weitere Klassenräume mit Vorbereitungsraum, ein Turnraum für Gymnastik/Kraft und Geräteturnen, eine Aula beziehungsweise Mensa und die Vergrößerung des Schulhofes. „Dies sollte das Ziel der Baumaßnahme sein“, mit diesen Worten schließt die Vorlage der UBV.

In der weiteren Diskussion betonte Dr. Allam Hanna, dass er diesem Grundsatzbeschluss – auch wenn im Haushalt bereits Mittel eingestellt sind und die Finanzplanung untersetzt ist – keinen schädlichen Aspekt oder gar einen Widerspruch abgewinnen kann.

Zum weiteren Werdegang sagte Landrat Fügmann zusammengefasst, dass zunächst einmal die Stadt den maroden Gebäudekomplex erwerben und abreißen muss. Ist dann Platz für den Ergänzungsbau: „...werden wir als erstes mit der Schule intensiv dieses Projekt besprechen. Und dann gehen wir mit dem fertigen Projekt in den Kreistag und stellen Ihnen auch den Finanzrahmen vor. Die konkrete Entscheidung, was wir bauen und wie wir es bauen, muss eine Entscheidung des Kreistages sein.“ Erwähnt wurde noch, dass es bereits Vorstellungen seitens der Schule gäbe, die man aber mit den Haushaltsmöglichkeiten des Kreises abklopfen müsse.

Thomas Hofmann (Die Linke) unterstützte den Antrag der UBV, weil er auch aus seiner Sicht ein klares Signal an die Schule und die Stadt darstellt. Die Linken beantragten eine Ergänzung der Vorlage mit einem 3. Punkt, der folgenden Wortlaut hatte: „Der Landrat wird beauftragt, schnellstens die diesbezüglichen Grundstücksfragen mit der Stadt Schleiz – dem Bürgermeister – zu klären und den Kreistag über das Ergebnis zu informieren.“ Diesem Antrag wurde entsprochen, so dass er inhaltlich in das Papier einfluss.

Uwe Lange / 06.06.18